

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ANTIMICROBIAL PRODUCTS ETC.

### Hygienefee

Überarbeitet am: 13.09.2016

Materialnummer: 00320-0106-GHS

Seite 1 von 9

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Hygienefee

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Händedesinfektionsmittel

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|                           |                                                                    |
|---------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Firmenname:               | Zip Chem GmbH                                                      |
| Straße:                   | St. Peter Hauptstraße 72c                                          |
| Ort:                      | A-8042 Graz                                                        |
| Telefon:                  | +43 (0) 644-2673000                                                |
| E-Mail:                   | office@zipchem.at                                                  |
| Auskunftgebender Bereich: | Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de |

**1.4. Notrufnummer:** INTERNATIONAL: +49 - (0) 6132 - 84463, GBK GmbH (24h - 7d/w - 365d/a)  
Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH:  
Telefon-Nummer +43 1 406 43 43

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:  
Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2  
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2  
Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3  
Gefahrenhinweise:  
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Verursacht schwere Augenreizung.  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



#### Gefahrenhinweise

|      |                                                            |
|------|------------------------------------------------------------|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                   |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                           |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

#### Sicherheitshinweise

|      |                                                                                                                  |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.                                                                    |
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.                             |
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. |
| P233 | Behälter dicht verschlossen halten.                                                                              |



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ANTIMICROBIAL PRODUCTS ETC.

### Hygienefee

Überarbeitet am: 13.09.2016

Materialnummer: 00320-0106-GHS

Seite 2 von 9

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Alkoholische Lösung

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr.  | Bezeichnung                                |              |                  | Anteil  |
|----------|--------------------------------------------|--------------|------------------|---------|
|          | EG-Nr.                                     | Index-Nr.    | REACH-Nr.        |         |
|          | GHS-Einstufung                             |              |                  |         |
| 64-17-5  | Ethanol                                    |              |                  | 80 %    |
|          | 200-578-6                                  | 603-002-00-5 | 01-2119457610-43 |         |
|          | Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2; H225 H319      |              |                  |         |
| 112-72-1 | Tetradecanol                               |              |                  | < 2,5 % |
|          | 204-000-3                                  |              | 01-2119485910-33 |         |
|          | Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 1; H319 H410 |              |                  |         |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.  
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Hautkontakt

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.  
Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Sofort Arzt hinzuziehen.  
Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.  
Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.  
Kann die Schleimhäute reizen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ANTIMICROBIAL PRODUCTS ETC.

### Hygienefee

Überarbeitet am: 13.09.2016

Materialnummer: 00320-0106-GHS

Seite 3 von 9

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Wassersprühstrahl.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schutzkleidung.

#### Zusätzliche Hinweise

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen

Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

#### Verfahren

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Zündquellen fernhalten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.

Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ANTIMICROBIAL PRODUCTS ETC.

### Hygienefee

Überarbeitet am: 13.09.2016

Materialnummer: 00320-0106-GHS

Seite 4 von 9

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter vor Erwärmung/ Überhitzung schützen.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

##### Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

##### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Händedesinfektionsmittel

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Grenzwerte für Arbeitsstoffe (MAK/TRK)

| CAS-Nr. | Bezeichnung | ppm  | mg/m <sup>3</sup> | F/m <sup>3</sup> | Kategorie    | Herkunft |
|---------|-------------|------|-------------------|------------------|--------------|----------|
| 64-17-5 | Ethanol     | 1000 | 1900              |                  | Tmw (8 h)    | MAK      |
|         |             | 2000 | 3800              |                  | Momentanwert | MAK      |

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

##### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

##### Augen-/Gesichtsschutz

Bei sachgemäßer Anwendung kein Augenschutz erforderlich, sonst Schutzbrille mit Seitenschutz.

##### Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung (DIN EN ISO 6530)

##### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen (EN 14387).

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Gel  
Farbe: Farblos  
Geruch: Alkoholartig

##### Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 7,5 - 8,5

##### Zustandsänderungen



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ANTIMICROBIAL PRODUCTS ETC.

### Hygienefee

Überarbeitet am: 13.09.2016

Materialnummer: 00320-0106-GHS

Seite 5 von 9

|                                   |                     |
|-----------------------------------|---------------------|
| Schmelzpunkt:                     | < - 20 °C           |
| Siedebeginn und Siedebereich:     | ca. 85 °C           |
| Flammpunkt:                       | 14 °C               |
| Untere Explosionsgrenze:          | 3,5 Vol.-%          |
| Obere Explosionsgrenze:           | 15 Vol.-%           |
| Zündtemperatur:                   | > 425 °C            |
| Dichte (bei 20 °C):               | 0,833 - 0,843 g/cm³ |
| Wasserlöslichkeit:<br>(bei 20 °C) | Mischbar            |
| Dyn. Viskosität:<br>(bei 20 °C)   | ca. 250 mPa·s       |

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.  
Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
LD50/oral/Ratte > 10 g/kg (OECD 401)

#### Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Hautreizung: Nicht eingestuft.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ANTIMICROBIAL PRODUCTS ETC.

### Hygienefee

Überarbeitet am: 13.09.2016

Materialnummer: 00320-0106-GHS

Seite 6 von 9

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

#### Erfahrungen aus der Praxis

#### Sonstige Beobachtungen

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.

Hautresorption möglich.

Kann die Schleimhäute reizen.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologische Daten liegen nicht vor.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden

Ethanol: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Produkt kann organisch gebundenes Halogen enthalten und zum AOX-Wert beitragen.

Schwach wassergefährdend.

#### Weitere Hinweise

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

##### Abfallschlüssel Produkt

070604 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen; gefährlicher Abfall

##### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Hygienefee

Überarbeitet am: 13.09.2016

Materialnummer: 00320-0106-GHS

Seite 7 von 9

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1987  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol)  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 3  
**14.4. Verpackungsgruppe:** II  
 Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1  
 Begrenzte Menge (LQ): 1 L / 30 kg  
 Freigestellte Menge: E2  
 Beförderungskategorie: 2  
 Gefahrunummer: 33  
 Tunnelbeschränkungscode: D/E

#### Binnenschifftransport (ADN)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1987  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol)  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 3  
**14.4. Verpackungsgruppe:** II  
 Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1  
 Sondervorschriften: 274 601 640D  
 Begrenzte Menge (LQ): 1 L / 30 kg  
 Freigestellte Menge: E2

#### Seeschifftransport (IMDG)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1987  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** ALCOHOLS, N.O.S. (Ethanol)  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 3  
**14.4. Verpackungsgruppe:** II  
 Gefahrzettel: 3



Marine pollutant: No  
 Begrenzte Menge (LQ): 1 L / 30 kg  
 Freigestellte Menge: E2  
 EmS: F-E, S-D



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ANTIMICROBIAL PRODUCTS ETC.

### Hygienefee

Überarbeitet am: 13.09.2016

Materialnummer: 00320-0106-GHS

Seite 8 von 9

#### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1987  
**14.2. Ordnungsgemäße** ALCOHOLS, N.O.S. (Ethanol)  
**UN-Versandbezeichnung:**  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 3  
**14.4. Verpackungsgruppe:** II  
 Gefahrzettel: 3



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L  
 Passenger LQ: Y341  
 Freigestellte Menge: E2  
 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 353  
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L  
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 364  
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

#### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 80 %  
 2004/42/EG:

##### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.  
 Wassergefährdungsklasse (D): 1 - schwach wassergefährdend

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen und Akronyme

Änderungen in Abschnitt: 3



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ANTIMICROBIAL PRODUCTS ETC.

### Hygienefee

Überarbeitet am: 13.09.2016

Materialnummer: 00320-0106-GHS

Seite 9 von 9

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route  
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses  
ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure  
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA/ICAO = International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization  
MARPOL = International Convention for the Prevention of Pollution from Ships  
IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk  
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
REACH = Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals  
CAS = Chemical Abstract Service  
EN = European norm  
ISO = International Organization for Standardization  
DIN = Deutsche Industrie Norm  
PBT = Persistent Bioaccumulative and Toxic  
vPvB = Very Persistent and very Bio-accumulative  
LD = Lethal dose  
LC = Lethal concentration  
EC = Effect concentration  
IC = Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

|      |                                                             |
|------|-------------------------------------------------------------|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                    |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                            |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  |

#### Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.  
Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.  
Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.  
Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.  
(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*

